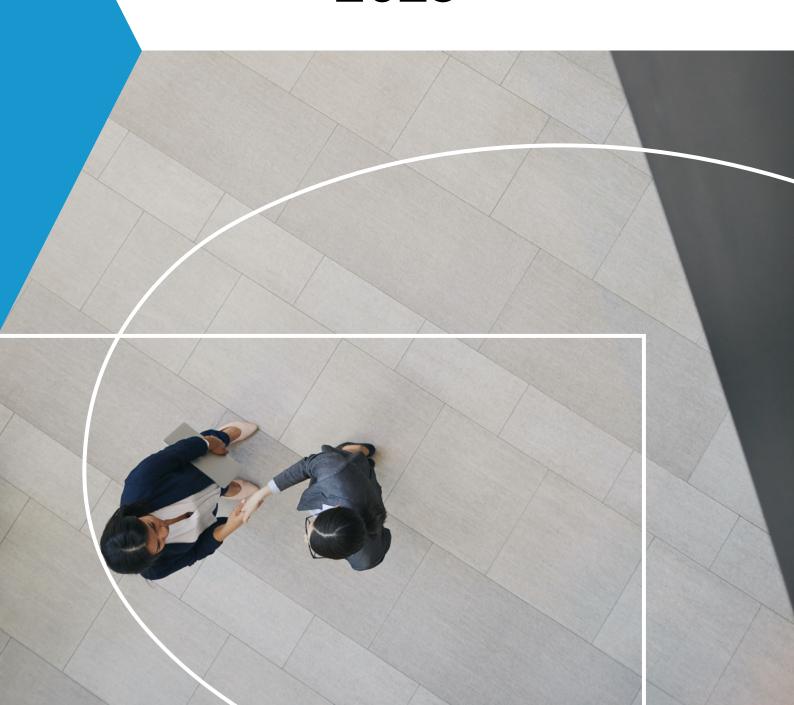


Politische Schlüsselthemen 2025



- 3 Über HotellerieSuisse
- 4 Vorwort

SGH-Revision

5 Für eine zukunftsorientierte und dynamische SGH



Entwicklung Buchungsplattformen → S.16

Bildungspolitik

7 Faire Chancen für eine starke höhere Berufsbildung

MWST-Sondersatz

9 Fortführung des MWST-Sondersatzes für Planungssicherheit im Tourismus

Sozialpartnerschaft

- 11 Erfolgsrezept Sozialpartnerschaft für eine erfolgreiche Zukunft der Branche
- 13 Weitere wichtige Themen mit Branchenrelevanz
- 18 Zahlen und Fakten
- 19 Kontakt und Impressum



Erfolgsrezept Sozialpartnerschaft → S.11

Über HotellerieSuisse

HotellerieSuisse vertritt als Branchenverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz und bildet gemeinsam mit seinen Mitgliedern und Partnern das Kompetenzzentrum für die Beherbergungsbranche. Seit 1882 engagiert sich HotellerieSuisse gemeinsam mit seinen über 3 000 Mitgliedern, darunter mehr als 2 000 Beherbergungsbetriebe, für eine qualitätsbewusste und zukunftsorientierte Schweizer Beherbergungswirtschaft.

HotellerieSuisse setzt sich aktiv dafür ein, seinen Mitgliedern Mehrwert zu bieten und die Branche zu gestalten, zu beleben und zu verbinden. Dazu gehört auch der Einsatz für branchen- und arbeitgeberfreundliche Rahmenbedingungen auf politischer Ebene. Als Dachverband von 13 Regionalverbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 70 Mitarbeitende.

Aufbruch in eine zukunftsorientierte Beherbergung

Die Beherbergungsbranche in der Schweiz verzeichnet bereits über mehrere Quartale hinweg einen Anstieg der Logiernächte. Doch diese Nachricht sorgt nicht für allgemeinen Optimismus in der Branche, denn die Betriebe kämpfen mit steigenden Kosten und können trotz erhöhter Buchungszahlen kaum höhere Renditen erzielen. Hinzu kommt der massive Spardruck, dem der Bund ausgesetzt ist und dessen Auswirkungen auch den Tourismus betreffen könnten, beispielsweise durch die Kürzung von Fördermitteln.

Vor diesem Hintergrund beleuchten wir in der vorliegenden Publikation unsere politischen Schlüsselthemen, die uns im kommenden Jahr beschäftigen werden.

Ein zentrales Geschäft, das uns bereits im letzten Jahr begleitet hat, ist die Revision der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH). Ein wesentliches Anliegen ist es, die Bedürfnisse von Betrieben in städtischen Gebieten im gleichen Masse zu berücksichtigen wie jene im alpinen Raum. Zudem setzen wir uns dafür ein, den Kostendruck nicht zusätzlich durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu verstärken, sondern den Sondersatz für Beherbergungsleistungen beizubehalten.

Die Herausforderung, einen leistungsfähigen Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln, bleibt bestehen. Damit verbunden ist auch die Stärkung der Sozialpartnerschaft. Die Angriffe auf die über Jahre aufgebaute Zusammenarbeit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen müssen abgewendet werden, damit diese auch auf dem sich stetig wandelnden Arbeitsmarkt erhalten bleibt. Um dem Fachkräftemangel mit langfristigen Massnahmen entgegenzuwirken, sehen wir zudem die Attraktivitätssteigerung der Bildungsabschlüsse in der Branche als zentral an. Daher setzen wir uns unter anderem für die Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» ein.

In einer Zeit des Wandels sind wir entschlossen, die Interessen unserer Branche mit Nachdruck zu vertreten und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die eine nachhaltige Zukunft der Schweizer Beherbergungsbranche garantieren.

Nicole Brändle Direktorin Magdalena Glausen Leiterin Politik

Für eine zukunftsorientierte und dynamische SGH

HotellerieSuisse unterstützt die Revision der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) und die damit einhergehende Modernisierung. Leider hat es der Bundesrat verpasst, die Erweiterung des Förderperimeters auf die Städte und das Impulsprogramm für energetische Sanierungen in die Revision aufzunehmen. HotellerieSuisse fordert, dass die zwei vom Parlament angenommenen Vorstösse dringend umgesetzt werden.

22.3021 Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie.

19.3234 Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum.

<u>Übersicht</u> gesetzlicher Grundlagen der SGH Das Parlament hat die Erweiterung des SGH-Förderperimeters auf Städte in der Wintersession 2022 durch einen Vorstoss klar angenommen. Städtische Hotels sollten künftig ebenso wie die Hotellerie in ländlichen und Berggebieten von ergänzenden Finanzierungen der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) profitieren können. Eine klare Abgrenzung zwischen Städten und Fremdenverkehrsgebieten aufgrund von saisonaler Auslastung kann nicht mehr gezogen werden. Saisonale Effekte sind in den Städten vermehrt zu beobachten, währenddem die Berggebiete ihre Saisonalität glätten konnten, unter anderem auch, um den Ganzjahrestourismus zu fördern.

Zusätzlich hatte das Parlament im Herbst 2021 eine Motion verabschiedet, die den Bundesrat beauftragte, ein Impulsprogramm zur Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum einzuleiten. Während energetische Sanierungen in städtischen Gebieten derzeit besser gelingen, haben Betriebe im alpinen Raum mit bis zu 30 Prozent höheren Kosten zu kämpfen, bedingt durch Anfahrtswege, Mengentransport und einen Mangel an Wettbewerb zwischen Handwerkern. Daher benötigen diese Betriebe Unterstützung, um energetische Sanierungen voranzutreiben.

HotellerieSuisse begrüsst die Modernisierung der SGH, ist jedoch enttäuscht darüber, dass zwei für unsere Branche wichtige Vorstösse nicht umgesetzt werden sollen. Die Beherbergungsbranche fordert, dass die Chance der Gesamtrevision genutzt wird, um den Willen des Parlamentes umzusetzen.



müssen der Wille des Parlamentes berücksichtigt und die
beiden Motionen, welche essenziell für
die Beherbergung sind, umgesetzt
werden. Der Förderperimeter muss auf
die ganze Schweiz ausgeweitet werden.
Zusätzlich benötigen die Betriebe in
Berggebieten Unterstützung bei der
Erreichung der Klimaziele.»



Nicolo Paganini Nationalrat Die Mitte



Halten Sie sich auf dem Laufenden zur Revision der SGH unter <u>hotelleriesuisse.ch/sgh</u>



Agenda

Die Beratung im Parlament wird im Frühling 2025 starten, nachdem der Vernehmlassungsbericht und die Botschaft des Bundesrates veröffentlicht wurden. Je nach Verlauf dieser Debatte kann mit einer Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes Mitte 2026 oder Anfang 2027 gerechnet werden.

Faire Chancen für eine starke höhere Berufsbildung

Die Absolventinnen und Absolventen sowie Bildungsanbieter der höheren Berufsbildung kämpfen mit gravierenden Wettbewerbsnachteilen gegenüber den Hochschulen und dem Ausland. Zwar bringt die höhere Berufsbildung hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte hervor. Aussenstehende können ihren Wert jedoch nicht einordnen. Im Jahr 2025 berät das Parlament Massnahmen zur Stärkung der höheren Berufsbildung. Besonders wichtig sind die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» sowie ein Schutz der Bezeichnung «Höhere Fachschule».

Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) sowie der Berufsbildungsverordnung (BBV). Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung

23.3295, 23.3296, 23.3297, 23.3298, 23.3389 Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung leisten einen grossen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Die Schweiz hingegen tut wenig für die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung. Diese sind gegenüber Personen mit Hochschulabschluss gleich mehrfach benachteiligt: Sie müssen höhere Studiengebühren bezahlen und tragen Abschlusstitel, mit denen Aussenstehende oft nichts anfangen können. Anders als beispielsweise «Fachhochschule» ist die Bezeichnung «Höhere Fachschule» zudem nicht geschützt, und eidgenössische Prüfungen dürfen nicht auf Englisch abgelegt werden. Angesichts solch ungleicher Bedingungen überrascht es wenig, dass die höhere Berufsbildung auf dem Bildungsmarkt zusehends an Boden verliert.

Das Massnahmenpaket zur Stärkung der höheren Berufsbildung bietet die Chance, endlich einige wichtige Verbesserungen herbeizuführen. Zentral ist die Einführung der ergänzenden Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master», um klarzustellen, dass es sich um arbeitsmarktbezogene Abschlüsse auf der Tertiärstufe handelt. Das schafft fairere Chancen im Ausland, aber auch im Umgang mit international ausgerichteten Unternehmen und Personalverantwortlichen in der Schweiz. Auch der Schutz der Bezeichnung «Höhere Fachschule» und die Erweiterung der Prüfungssprachen bei eidgenössischen Prüfungen sind längst überfällig. Die Frage der finanziellen Belastung ist zwar nicht Teil des Massnahmenpakets des Bundes, muss jedoch ebenfalls weiterverfolgt werden.



Absolventen der höheren Berufsbildung sind hervorragend qualifizierte Fachkräfte. Sie verdienen dafür die gebührende Anerkennung im In- und Ausland.»



Urs Bircher

Mitglied Verbandsleitung, Hotelier und Verwaltungsrat



Halten Sie sich auf dem Laufenden zur Bildungspolitik unter hotelleriesuisse.ch/bildungspolitik



(Agenda

Das Parlament wird eine Gesetzesvorlage für die Titelzusätze im Rahmen des Massnahmenpakets zur Stärkung der höheren Berufsbildung beraten. Im Ständerat steht zudem die Beratung der vom Nationalrat angenommenen Motionen 23.3295, 23.3296, 23.3297, 23.3298, 23.3389 «Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung» an.

Fortführung des MWST-Sondersatzes für Planungssicherheit im Tourismus

Der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen ist für die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunft des Schweizer Tourismus unerlässlich. Die Verlängerung des Sondersatzes über 2027 hinaus ist ein entscheidender Schritt, um Planungssicherheit zu schaffen und die Attraktivität der Schweiz als Reiseziel zu sichern. Eine Aufhebung würde nicht nur die Beherbergung, sondern die gesamte touristische Wertschöpfungskette gefährden.

24.3624 MWST-Sondersatz. Planungssicherheit für den Tourismus

24.3635 MWST-Sondersatz. Planungssicherheit für den Tourismus

Mit rund 55 Prozent ausländischen Gästen zählt die Schweizer Beherbergungsbranche zu den wichtigsten Exportbranchen des Landes. Im Gegensatz zu anderen Exportbranchen kann sie ihre Dienstleistungen jedoch nicht ins Ausland verlagern, sondern muss im Hochpreisland Schweiz bestehen. Der reduzierte MWST-Satz ist daher unerlässlich, um den Exportcharakter der Branche zu berücksichtigen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

In fast allen europäischen Ländern, mit denen die Schweiz im Tourismus konkurriert, gelten ebenfalls reduzierte Mehrwertsteuersätze für Beherbergungsleistungen. Zwar liegen die meisten reduzierten Sätze in Europa über dem Satz in der Schweiz, doch wäre eine Umstellung auf den Normalsatz eine erhebliche Belastung. Denn entscheidend ist weniger die absolute Höhe des Satzes, sondern das Verhältnis zwischen dem Sonder- und dem Normalsatz. In anderen Ländern ist der Unterschied zwischen den MWST-Sätzen ähnlich oder grösser, was dort zu einer geringeren Steuerbelastung für Beherbergungsbetriebe führt und ihnen somit einen Wettbewerbsvorteil verschaffen würde. Eine Besteuerung zum Normalsatz könnte daher zu einem Nachfragerückgang führen. Die Erfahrungen nach dem Frankenschock 2015 zeigen, dass Preisänderungen insbesondere in den Märkten Deutschland und Italien deutliche Auswirkungen haben.

Der Bundesrat rechnet zwar mit Mehreinnahmen von 270 Millionen Franken ab 2028, doch diese kurzfristigen Erträge würden langfristig durch wirtschaftliche Verluste in der Tourismusbranche relativiert. Ein Rückgang der Gästezahlen, insbesondere aus dem Ausland, würde tiefere Umsätze und Steuereinnahmen bedeuten und so die Stabilität des Tourismusstandorts Schweiz und die rund 80000 Arbeitsplätze in der Branche gefährden.



bewerb zu stärken. Ohne diese Massnahme riskieren wir, die Attraktivität der Schweiz als Reiseziel langfristig zu schwächen und die wirtschaftliche Basis unserer Tourismusregionen zu gefährden.»



Philipp Matthias Bregy Nationalrat Die Mitte



Halten Sie sich auf dem Laufenden zu den Entwicklungen im MWST-Sondersatz unter <u>hotelleriesuisse</u>. <u>ch/MWST-Sondersatz</u>



Agenda

Die beiden Motionen «MWST-Sondersatz. Planungssicherheit für den Tourismus» (24.3635 und 24.3624) werden im Laufe des Jahres 2025 im Parlament behandelt. Eine Entscheidung über die Fortführung des Sondersatzes wird zuerst im Ständerat erwartet.

Erfolgsrezept Sozialpartnerschaft für eine erfolgreiche Zukunft der Branche

Die Sozialpartnerschaft ist ein Erfolgsmodell des schweizerischen Arbeitsmarktes. Sie ist ein entscheidender Baustein des wirtschaftlichen Erfolgs der Schweiz. Die Sozialpartner übernehmen Verantwortung und gestalten im Konsens die Arbeitsbedingungen für die Betriebe und die Beschäftigten. Sie entwickeln Lösungen im Wissen um die besonderen Gegebenheiten der Branche und machen diese damit fit für eine erfolgreiche Zukunft. Diese Errungenschaft darf nicht durch politische Angriffe und staatliche Eingriffe geschwächt werden.

20.4738 Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen

21.3599 Transparenz über die finanziellen Mittel paritätischer Kommissionen

18.455 Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen

Die Sozialpartnerschaft ist ein entscheidender Baustein unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmervertretungen übernehmen gemeinsam Verantwortung. Sie handeln die Arbeitsbedingungen aus, wobei sie die spezifischen Gegebenheiten der Branche berücksichtigen. Durch die Nähe zu den Betrieben entwickeln sie tragfähige Lösungen, die an die Anforderungen und Herausforderungen angepasst sind, denen sich Unternehmen und Belegschaften stellen müssen. Deshalb sollen sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen staatlichen Regelungen vorgehen.

Die Beherbergungsbranche ist personalintensiv und benötigt Fachkräfte. Die gesellschaftliche Alterspyramide wird in den kommenden zwanzig Jahren, wie in allen europäischen Staaten, zu massiven Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt führen. Gleichzeitig verändert die Digitalisierung das traditionelle Arbeitsverhältnis. Modelle, die insbesondere grosse internationale Plattformen von ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden entbinden und die Folgen auf die Allgemeinheit abwälzen, lehnen wir ab. Umso wichtiger sind optimale Rahmenbedingungen für eine starke Sozialpartnerschaft und deren Einsatz zur Förderung und Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikationen der Mitarbeitenden.

Eingriffe in das erfolgreich funktionierende System der Sozialpartnerschaft sind kontraproduktiv. Pauschale gesetzliche Regelungen werden angesichts der schnellen Veränderungen in der Arbeitswelt künftig noch weniger funktionieren. Eine starke Sozialpartnerschaft ist unverzichtbar, um die Zukunft von Wirtschaft und Arbeitswelt erfolgreich zu gestalten. Dafür braucht es Vertrauen zwischen den Sozialpartnern und eine Politik, die die Autonomie und Interessen der Sozialpartner respektiert. Nur so kann die Sozialpartnerschaft ihr volles Potenzial ausschöpfen und ihren Beitrag zu einer starken Wirtschaft leisten.



ausforderungen der Branche zu begegnen und die richtigen Strategien zu entwickeln, müssen die Sozialpartner zielgerichtete Massnahmen erarbeiten.»



Patrick Hauser Mitglied Verbandsleitung, Hotelier und Kantonsrat LU



Halten Sie sich auf dem Laufenden zur Sozialpartnerschaft unter hotelleriesuisse.ch/sozialpartnerschaft



Agenda

Die beiden Motionen 20.4738 Ettlin und 21.3599 WAK-N wurden im Parlament angenommen. Ihre Umsetzung erfordert eine Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen AVEG. Ebenfalls in der Umsetzung befindet sich die parlamentarische Initiative Grossen (18.455). Dazu soll ein Bundesgesetz über die Anpassung von Bestimmungen für Selbstständigerwerbende erarbeitet werden.

Weitere wichtige Themen mit Branchenrelevanz

Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2): Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren. Vernehmlassung

Das denkt die Schweizer Bevölkerung über den Tourismus – <u>Ergebnisse der</u> <u>Studie «Tourismusakzep-</u> <u>tanz» von Schweiz</u> <u>Tourismus</u>

Bundesrat muss Vorschlag überarbeiten

Durch eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten kann die touristische Attraktivität der Schweizer Städte erheblich gesteigert und der Wettbewerbsnachteil gegenüber europäischen Metropolen verringert werden. Der Bundesrat hat diesbezüglich einen Vorschlag zur Vernehmlassung vorgelegt. Leider erfüllt dieser nicht die Erwartungen der Beherbergungsbranche und verfehlt somit das Ziel, die Attraktivität der Städte nachhaltig zu fördern. Wir fordern den Bundesrat dringend auf, den Vorschlag anzupassen, unnötige Hürden im Einzelhandel abzubauen und auf zusätzliche arbeitsmarktliche Regulierungen zu verzichten. Nur so kann der Städtetourismus in der Schweiz langfristig gestärkt werden.

Vorausschauend für einen bevölkerungsverträglichen Tourismus Welchen Stellenwert soll der Tourismus in der Gesamtwirtschaft einnehmen? Die Debatte rund um diese Fragen wird aktuell geprägt vom Schlagwort «Overtourism». Eine im Sommer 2024 veröffentlichte Studie von Schweiz Tourismus (ST) und der Konferenz der regionalen Tourismusdirektoren der Schweiz (RDK) zeigt klar auf, dass es in der Schweiz keinen flächendeckenden Übertourismus gibt. Zu beobachten sind lediglich punktuell lokale und zeitliche Engpässe an einzelnen Orten. HotellerieSuisse nimmt das Thema trotzdem sehr ernst und beteiligt sich aktiv am Projekt «Tourismussensibilisierung» der RDK in Kooperation mit Schweiz Tourismus.

21.3743 Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken

22.3976 und 22.3977 Interchange Fees für Zahlungen mit Debitkarten verbieten

WEKO-Untersuchungen zu Interchange Fees bei Debitkarten Innotour unterstützt aktuell mit einmaligen Anschubfinanzierungen Projekte, welche Innovation, Zusammenarbeit sowie Wissensaufbau und -diffusion im Schweizer Tourismus voranbringen. Für Projekte, die ein hohes Mass an Vernetzung, Koordination und Mindset-Veränderung verlangen, reicht dies aber nicht aus. Für den Wissenstransfer braucht es einen längeren Zeithorizont als für reine Produktfinanzierungen. Mit einem Vorstoss forderte der damalige Ständerat Hans Stöckli diese Finanzierungslücken über eine langfristige Unterstützung durch Innotour zu schliessen. Das Förderprogramm müsse dazu um eine

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sinnvoll verbinden

ausgehende längerfristige Finanzierungsmöglichkeit. HotellerieSuisse fordert eine zeitnahe und dem Motionstext entsprechende Umsetzung des Vorstosses mit hoher Priorität für Projekte im Bereich der Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

weitere Option ergänzt werden. Die Mehrheit des Parlaments wünscht sich somit eine über die bestehende Anschubhilfe hin-

Effizienter Zahlungsverkehr: Interchange Fees im Fokus Durch eine Vereinbarung mit Mastercard hat die WEKO erreicht, dass die Interchange Fee für Debitkartenzahlungen vor Ort auf 0,12 Prozent gesenkt wird. Diese Reduktion bietet den Betrieben deutliche Kostenvorteile bei Zahlungen an der Rezeption oder im Restaurant und Planungssicherheit bis 2033. Inländische Zahlungen mittels derselben Karte im Internet oder per Smartphone verursachen unverständlicherweise allerdings weiterhin höhere Gebühren. Trotz der Reduktion der Interchange Fees für Debitkartenzahlungen bleibt es wichtig, die gesamte Händlerkommission im Auge zu behalten. HotellerieSuisse setzt sich zusätzlich für eine Abschaffung oder Deckelung der Interchange Fees auf Kredit- und Debitkarten ein, da die Netzkosten durch andere Einkommensströme der Kartenanbieter gedeckt werden. Ausserdem plädiert HotellerieSuisse für ein Verbot neuer Gebühren auf Kartentransaktionen, mehr Wettbewerb unter Kartenorganisationen sowie eine faire Kostenverteilung beim Endkunden.

22.4413 Wohnungsknappheit in Tourismusgemeinden. Ergänzung von Artikel 3 BewV, Personalwohnungen von Hotels als Teil einer Betriebsstätte anerkennen.

Nachhaltigkeitsinitiative und Bilaterale III

Den Mangel an Personalwohnungen wirksam angehen

Bei der Personalrekrutierung stellt nicht nur der allgemeine Mangel an Fachkräften ein Problem dar, sondern oft auch ein Mangel an Personalunterkünften. Besonders betroffen sind Bergregionen, in welchen der Wohnraum knapp ist und sich Mitarbeitende meist nur für eine Saison verpflichten.

Die Ursachen der Personalwohnungsnot sind vielfältig. Dazu zählen komplizierte Raumplanungsgesetze sowie lange bürokratische Verfahren. Ein weiterer Treiber ist auch das Zweitwohnungsgesetz, welches seit 2016 in Kraft ist. Die Lösung des Problems gestaltet sich besonders schwierig, weil sich das Wohnungswesen auf verschiedene Politikfelder und über mehrere föderale Ebenen erstreckt.

HotellerieSuisse fordert auf Bundesebene, dass die Situation nicht durch weitere Einschränkungen in der Raumplanung verschärft wird und dass Hürden abgebaut werden, um neue Gebäude zu errichten oder bestehende umzunutzen. Ein möglicher Schritt in die richtige Richtung auf Bundesebene ist der Vorstoss von Ständerat Martin Schmid (FDP/GR), welcher den Bau neuer Personalwohnungen erleichtern kann.

Die Schweiz braucht Europa!

Die Schweiz liegt mitten in Europa. Mit den Bilateralen III will die Schweiz wieder geregelte Beziehungen zur EU herstellen und den Zugang zum EU-Binnenmarkt sichern und ausbauen. Die EU ist der mit Abstand wichtigste Wirtschaftspartner der Schweiz. Ohne Bilaterale III wird sich die Schweiz auf einen Wohlstandsverlust einstellen müssen. HotellerieSuisse unterstützt daher einen raschen Abschluss der Verhandlungen und eine zügige Behandlung des Dossiers im Parlament.

Mit der sogenannten Nachhaltigkeitsinitiative soll eine 10-Millionen-Schweiz verhindert werden. Das ist de facto nur möglich, wenn das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU gekündigt wird. Die Personenfreizügigkeit ist jedoch einer der vier Grundfreiheiten der EU und für personalintensive Branchen wie die Beherbergung von grosser Bedeutung. Fällt dieses wichtige Element der bilateralen Verträge weg, wird es unmöglich werden, genügend Fachkräfte für den schweizerischen Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Der Erfolg des Wirtschaftsstandorts Schweiz ist von den Bilateralen Verträgen abhängig.

16.3902 Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie

21.4426 Schluss mit dem Meldeschein-Chaos in der Beherbergung.

23.3068 Digital Services Act für die Schweiz.

23.3069 Digital Markets Act für die Schweiz.



Entwicklung bei den Buchungsplattformen verfolgen

Seit Dezember 2022 ist «Lex Booking» in der Schweiz in Kraft. Seitdem dürfen Hotels ihre Zimmer auf ihrer eigenen Webseite zu günstigeren Preisen und besseren Konditionen als über OTAs anbieten. Nach wie vor wird ein Grossteil der Übernachtungen über Buchungsplattformen getätigt, was eine gewisse Abhängigkeit schafft. Es gilt, die unternehmerische Freiheit der Hotelièren und Hoteliers zu schützen und Methoden, die diese Freiheit einschränken, zu unterbinden. Aus diesem Grund behalten wir die Entwicklungen in diesem Bereich im Auge und setzen uns aktiv gegen Knebelverträge der Online-Buchungsplattformen ein.

Die Digitale Transformation nicht verpassen und neue Wettbewerbsrisiken nicht verschlafen

Da die Kantone für die Abwicklung des Meldewesens bei gewerbsmässiger Beherbergung von Gästen zuständig sind, existiert bezüglich Meldepflicht und Datenaufbewahrung ein kantonaler Flickenteppich. Die Motion von Ständerätin Andrea Gmür will dies ändern und fordert vom Bundesrat eine nationale digitale Lösung. Dies würde eine grosse administrative Entlastung bringen, weshalb HotellerieSuisse eine einheitliche Bundeslösung sehr befürwortet.

Die Europäische Union hat mit dem Digital Markets Act und dem Digital Services Act Massnahmen ergriffen, um im digitalen Bereich den freien und fairen Wettbewerb zu gewährleisten sowie den Verbraucherschutz zu stärken. Insbesondere dominante Unternehmen werden strengeren Vorgaben unterworfen. HotellerieSuisse unterstützt alle Bestrebungen, die auch in der Schweiz klare Verantwortlichkeiten von Onlineplattformen und faire Wettbewerbskonditionen fordern. Der digitale Wandel birgt viel Innovation und Nutzen – gleichzeitig muss aber auch die Einhaltung von entsprechenden Rechten und Pflichten Schritt halten.

24.021 Umweltverantwortungsinitiative

<u>Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht</u> <u>finanziert (Initiative für eine Zukunft)</u>

24.4165 Kurzzeitvermietungen: die Wohnungsnot nicht zusätzlich verschärfen.

Energie und Umwelt: Nachhaltige Lösungen für die Beherbergung

Im Klimaschutzbereich nehmen die Forderungen nach strikteren Umweltschutzmassnahmen zu. Die Umweltverantwortungsinitiative, welche im Februar 2025 zur Abstimmung gelangen wird, und die Initiative für eine soziale Klimapolitik verlangen weitreichende Regelungen, die HotellerieSuisse aufgrund übermässiger Eingriffe in die Wirtschaft ablehnt. HotellerieSuisse kritisiert, dass die Massnahmen den Unternehmen wenig Spielraum für Innovation lassen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit gefährden könnten. Der Verband plädiert stattdessen für einen ausgewogenen Ansatz, der Klimaschutz und wirtschaftliche Freiheiten miteinander verbindet, um langfristig tragfähige Lösungen zu finden.

Gleich lange Spiesse bei den Short Term Rentals

Im Frühjahr 2024 verabschiedeten die EU-Mitgliedstaaten die Short-Term Rentals (STR) Regulation, die eine Erfassung und den Austausch von Daten zu Kurzzeitvermietungen über Online-Plattformen vorsieht. Auch in der Schweiz ist eine Adaption der EU-Verordnung sinnvoll, da auch hier die Datengrundlage zu Kurzzeitvermietungen fehlt. HotellerieSuisse setzt sich für gleich lange Spiesse zwischen der Beherbergungsbranche und alternativen Beherbergungsformen ein und fordert vom Bundesrat eine einheitliche Datenerhebung über die kurzzeitige Vermietung von Unterkünften zu schaffen. Dabei soll der Bund, unter Wahrung der föderalen Zuständigkeiten, lediglich die digitale Infrastruktur für eine unbürokratische Datenerhebung und den Austausch schaffen und die aufbereiteten Daten den Kantonen zur Verfügung stellen.

Zahlen und Fakten

Der Tourismus zählt in der Schweiz zu den wichtigsten Exportbranchen. Er ist eng mit anderen Wirtschaftszweigen verknüpft und bildet teilweise deren Existenzgrundlage. Der Tourismus generiert für die Schweizer Volkswirtschaft jährlich eine direkte Wertschöpfung von gut 20 Milliarden Schweizer Franken, davon entfallen rund 6,6 Milliarden auf die Beherbergungsbranche. Die touristische Nachfrageentwicklung ist derzeit positiv, vor allem aufgrund der Fernmärkte. Aufgrund des zunehmend globalen Wettbewerbs wird die Nachfrage jedoch immer preiselastischer. Es ist daher umso wichtiger, dass die Rahmenbedingungen stimmen, damit diese positive Nachfrageentwicklung in der Schweiz in Wertschöpfung umgewandelt werden kann.

Um Gäste zu beherbergen, braucht es Personal. Die Situation rund um den Fachkräftemangel akzentuiert sich jedoch immer mehr. Der synthetische Indikator der Rekrutierungsschwierigkeiten, der den Anteil der Betriebe misst, die Mühe haben, Personal zu finden, ist steigend. Aufgrund der demografischen Struktur in der Schweiz und Europa ist von einer weiteren Anspannung auszugehen. Der Indikator wies im 2. Quartal 2024 einen Wert von 38,8 Prozent auf, im gleichen Zeitraum 2020 lag der Wert bei 22,7 Prozent, 2019 bei 36,6 Prozent und 2010 bei 24,9 Prozent. Die Branche kämpft weiterhin mit steigenden Kosten.

Quellen

BFS Satellitenkonto Tourismus

BFS Beschäftigungsstatistik

BFS Beherbergungsstatistik

Hotel-Benchmarkportal von HotellerieSuisse

	2019	2023	Hochrechnung 2024*
Bruttowertschöpfung Tourismus	CHF 20,4 Mrd.	CHF 20,8 Mrd.	
Bruttowertschöpfung Beherbergung (Hotellerie und Parahotellerie)	CHF 5,9 Mrd.	CHF 6,6 Mrd.	
Tourismusanteil an der gesamten Brutto- wertschöpfung	2,9 %	2,7%	
Beschäftigung Tourismus (Vollzeitäquivalente)	174220	182765	
Beschäftigung Beherbergung (Vollzeitäquivalente, Hotellerie und Parahotellerie)	63 003	66 081	67 244
Logiernächte Hotellerie	39,6 Mio.	41,8 Mio.	42,4 Mio.
Beherbergungsumsatz Hotellerie*	CHF 4,7 Mrd.	CHF 5,9 Mrd.	CHF 6,1 Mrd.

^{*}Schätzung HotellerieSuisse

Kontakt

Wir sind für Sie da

Unser Public Affairs Team steht Ihnen für Anfragen und Hintergrundinformationen gerne zur Verfügung. hotelleriesuisse.ch/public-affairs

Informiert bleiben

Melden Sie sich unter <u>hotelleriesuisse.ch/sessionen</u> für unsere Sessionsversände an.

Impressum

Dezember 2024

Herausgeberin

HotellerieSuisse, Bern

Fotos

Titelbild, S. 16: www.unsplash.com
Portraits zvg.

HotellerieSuisse

Monbijoustrasse 130 Postfach CH-3001 Bern

politik@hotelleriesuisse.ch www.hotelleriesuisse.ch

